

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 28.11.2022 – Zahl der Aktualisierungen: 1

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG, im Folgenden „Nachrangdarlehen“ genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

Bezeichnung der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „Bürgerbeteiligung Windpark Hassenhausen“.

2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Emittent und Anbieter: Windpark Hassenhausen Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, HRA 9944, Amtsgericht Flensburg

Geschäftstätigkeit: Geschäftstätigkeit ist es, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren.

Internet-Dienstleistungsplattform: AUDITcapital GmbH, Pilgrimstein 35a, 35037 Marburg, www.gpjoule-investcrowd.de, HRB 6799, Amtsgericht Marburg. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die AUDITcapital GmbH.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte, insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts

Anlagestrategie: Die Anlagestrategie besteht darin, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Der Emittent hat entsprechend ein Gesellschafterdarlehen an die Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG in Höhe von 496.000,00 EUR zur Finanzierung der Errichtungskosten des Windpark Hassenhausen ausgereicht, über das Einnahmen erzielt werden. Das Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2037 und weist eine Verzinsung von 5,5 % p. a. auf. Die Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG hat das Darlehen vollständig für die Kosten der Errichtung des Windparks Hassenhausen verwendet. Der Windpark Hassenhausen ist im Jahr 2017 errichtet worden und seitdem im Betrieb. Die Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG betreibt den Windpark Hassenhausen und erzielt durch die Vermarktung des erzeugten Stroms Einnahmen, mit denen sie das von dem Emittenten gewährte Gesellschafterdarlehen tilgt.

Anlagepolitik: Zur Ausreichung des Gesellschafterdarlehens an die Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG hat der Emittent seinerseits ein Gesellschafterdarlehen von der GP JOULE Holding Beteiligungs-GmbH & Co. KG (Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, HRA 7794, Amtsgericht Flensburg, Gegenstand des Unternehmens ist das Management und die Verwaltung von Beteiligungsgesellschaften, deren Hauptgegenstand der Erwerb, die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen im In- und Ausland sowie der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Unternehmen im In- und Ausland, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Erwerb, der Entwicklung und dem Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen besteht, ist, einschließlich der Übernahme der Geschäftsführung in den Beteiligungsgesellschaften) in Höhe von 591.000,00 EUR erhalten. Dieses Darlehen mit Rangrücktritt hat ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2037 und weist eine Verzinsung von 5,5 % p. a. auf. Der Emittent ist jederzeit zu Sondertilgungen berechtigt. Der Emittent verwendet die eingeworbenen Nachrangdarlehen, um das Gesellschafterdarlehen der GP JOULE Holding Beteiligungs-GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, die Nachrangdarlehen der Anleger dafür zu verwenden, das Gesellschafterdarlehen der GP JOULE Holding Beteiligungs-GmbH & Co. KG zurückzuführen und damit die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der GP JOULE Holding Beteiligungs-GmbH & Co. KG in entsprechender Höhe zu tilgen. Dadurch kann der Emittent die Einnahmen, die aus dem an die Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen erzielt werden sowie eigene Liquidität nutzen, um seine Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG bestreitet die Zins- und Tilgungszahlungen aus den Einnahmen, die sie aus dem Betrieb des Windparks Hassenhausen generiert.

Anlageobjekt: Der Emittent verwendet das Kapital, um ein Gesellschafterdarlehen der GP JOULE Holding Beteiligungs-GmbH & Co. KG zurückzuführen (unmittelbares Anlageobjekt). Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts betragen 604.265,68 Euro. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in Höhe von maximal 470.250,00 Euro sind für die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens nicht ausreichend. Die Tilgung des Restbetrags erfolgt aus Eigenmitteln. Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens wurde noch nicht realisiert (Realisierungsgrad unmittelbares Anlageobjekt).

Mittelbares Anlageobjekt ist der von der Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG betriebene Windpark Hassenhausen. Der Windpark Hassenhausen besteht aus vier Windenergieanlagen des Herstellers Nordex und des Typs N131 mit einer Leistung von je 3,0 Megawatt. Die vier Windenergieanlagen wurden im Zeitraum vom September – Dezember 2017 realisiert und in Betrieb genommen (Realisierungsgrad mittelbares Anlageobjekt). Die Standortkosten betragen 15.828.000,00 Euro; die Erschließungskosten betragen 2.398.210,00 Euro. Die 2017 errichteten Anlagen wurden zum Zeitpunkt der Errichtung neu hergestellt. Die Anlagen werden entsprechend der gängigen Vorgaben regelmäßig vom Hersteller geprüft und gewartet. Der Standort der Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2: Gemarkung Hassenhausen Flur 7; Flurstück 3; WEA 3: Gemarkung Hassenhausen Flur 10, 11; Flurstück 30, 2/2; WEA 4: Gemarkung Hassenhausen Flur 11; Flurstück 2/2) befindet sich in der Gemeinde Fronhausen (PLZ: 35512) im Landkreis Marburg-Biedenkopf in Hessen (Deutschland). Die standortspezifische durchschnittliche jährlich zu erwartende Windgeschwindigkeit beträgt 6,0-6,1 m/s. Die jährlich zu erwartenden Stromerträge betragen 29.500 MWh. Der Standort ist vollständig erschlossen (Netzanbindung, Kabelplan, Grundstückssicherung). Der Windpark Hassenhausen ist über das Umspannwerk in Treis an der Lumda an das Verteilernetz der Avacon Netz GmbH angeschlossen. Der in das Verteilernetz eingespeiste Strom wird im Wege der Direktvermarktung vermarktet. Es besteht ein EEG-Förderanspruch.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlungen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit dem Einzahlungstag des Darlehensbetrages (Tag der Gutschrift des Darlehensbetrags auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.12.2025. Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 3,0% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.12. fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2022. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr

beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode act/365 (englische Methode der Zinsberechnung). Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig, innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 31.12.2025. Wird die geplante Investitionsschwelle unter Punkt 6 bis zum 30.11.2022 nicht erreicht, wird der Nachrangdarlehensbetrag inklusive bereits bis zu diesem Zeitpunkt angefallener Zinsen an den Anleger zurückgezahlt. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsen erfolgen in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des 30.11.2022.

Der Emittent hat das Recht, den Nachrangdarlehensvertrag ordentlich unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Folgemonats zu kündigen, frühestens jedoch nach 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. In diesem Fall ist der Emittent verpflichtet, den Darlehensbetrag inklusive bereits angefallener Zinsen sowie einer Vorfälligkeitsentschädigung innerhalb von 14 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung an den Anleger zurückzuzahlen. Die Vorfälligkeitsentschädigung besteht in Höhe der Zinsen, die der Anleger bis zum Ende der Laufzeit erhalten hätte (unter Anrechnung bereits gezahlter Zinsen). Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger und/oder den Emittenten bleibt unberührt.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Risikohinweis: Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1. Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

5.2. Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben.

5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4. Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt 500.000,00 Euro (Investitionslimit). Die Investitionsschwelle liegt bei 120.000,00 Euro.

Art der Anteile: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG. Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag wird ein sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (insolvenzverhindernde Funktion). Die Nachrangdarlehen werden außerdem in der Insolvenz und der Liquidation des Emittenten nur nachrangig nach allen anderen Fremdkapitalgebern bedient.

Anzahl der Anteile: Der Mindest-Darlehensbetrag liegt bei 250,00 Euro. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 50,00 Euro teilbar sein. Dementsprechend können maximal 2.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten

Der letzte, für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellte Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 weist einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 46.434,11 Euro aus. Daher kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Solange nicht die Nachrangklausel eingreift, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten relevante Markt, ist der Markt für Windenergie in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängt maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine bessere oder schlechtere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere steigende oder fallende Vergütungen für die Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) ändert die Erfolgsaussichten des bereits unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei unveränderten Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der

Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

9. Kosten und Provisionen

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikations- oder Portokosten.

Die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.gpjoule-investcrowd.de in Höhe von 5,0% des tatsächlich platzierten Emissionsvolumens zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer werden vom Emittenten getragen. Daneben zahlt die Emittentin für die Durchführung der Schwarmfinanzierung, einschließlich der Verfahrens-Dienstleistungen des Betreibers der Internet-Dienstleistungsplattform während der Laufzeit des Nachrangdarlehens jährlich einen Betrag in Höhe von 1,25 % des tatsächlich platzierten Emissionsvolumens („Anlegerverwaltungsgebühr“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Bezeichnung der Anlegergruppe: Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG ab.

Beschreibung des Anlagehorizonts: Die Vermögensanlage wird bis zum 31.12.2025 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen.

Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen: Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers: Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate nur Vermögensanlagen auf Grundlage dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts angeboten und verkauft. Es wurde eine Vermögensanlage mit einem Gesamtemissionsvolumen von 500.000,00 EUR angeboten. Hiervon sind 48 Nachrangdarlehen mit einem Gesamtverkaufspreis in Höhe von 138.100 EUR verkauft worden. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs war nicht erforderlich, da Gegenstand der angebotenen Vermögensanlage nicht der Erwerb eines Sachguts oder eines Rechts an einem Sachgut, die Pacht eines Sachguts oder die Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachguts oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachguts ist.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts nicht konkret bestimmt ist.

17. Gesetzliche Hinweise:

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter und Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum Stichtag 31.12.2019 ist im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de einsehbar. Der Abschlüsse der Jahre 2020 und 2021 sowie alle zukünftigen Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 werden unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.